

<b>Vorlagen-Nr.: BV/925/2009</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Röben</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	27.05.2009	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	09.06.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	18.06.2009	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe;  
hier: Beschaffung eines UNIMOG für den Baubetriebshof**

**Sachverhalt:**

Der UNIMOG U 1200 des Baubetriebshofes ist nach einer Dienstzeit von 18 Jahren reparaturbedürftig. Bei diesem – auch für ein Arbeitsgerät – hohen Alter erscheint eine Reparatur unwirtschaftlich. Folgende Reparaturen stehen an:

Die Kupplung für den Zapfwellenantrieb ist defekt. Der Nebenantrieb ist für die Anbaugeräte (Schredder, Mähwerk) erforderlich. Weiter muss die Fahrkupplung erneuert werden. Auch die Lenkhilfepumpe muss im Austausch erneuert werden. Außerdem sind die Brems- und Hydraulikleitungen stark korrodiert. Diese Reparaturen sind auf ca. 7.000,- € geschätzt worden.

Nach Beratung in der Sitzung des Bauausschusses am 12. März 2009 hatte der VA dem Rat der Stadt Jever den Beschlussvorschlag unterbreitet, die Verwaltung zu beauftragen, die Ausschreibung für ein Neu- bzw. Gebrauchtgerät durchzuführen. Durch die fehlende Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe unterblieb die weitere Behandlung im Rat der Stadt Jever. Grundsätzlich war allerdings die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung eines UNIMOG anerkannt worden.

Die Stadt Jever war finanziell bisher nicht in der Lage, eine Neuanschaffung eines UNIMOG

zu tätigen. Dafür eröffnet das Konjunkturpaket II jetzt die Möglichkeit. Ein Rundschreiben des Nds. Innenministeriums hat ergeben, dass die Neuanschaffung eines UNIMOG als „sonstige Infrastrukturmaßnahme“ der Förderrichtlinie gilt. Dementsprechend wird vorgeschlagen, aus den Pauschalmitteln von insgesamt 448.372,- € eine Summe von 117.810,- € für die Anschaffung des UNIMOG zu verwenden. Damit wird auch die Sollbestimmung, dass nur 65% der Mittel für Bildungsmaßnahmen und 35% für sonstige Infrastrukturmaßnahmen ausgegeben werden sollen, gewahrt.

Die Preisanfrage ergab folgende Lieferungsbedingungen:

Erwerb eines Vorführgerätes UNIMOG U 300	117.810,- €
abzüglich Inzahlungnahme des Altgerätes FRI-ST 57	10.000,- €
Nettobelastung somit	107.810,- €

Die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung werden die Mehreinnahmen aus dem Konjunkturpaket II herangezogen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein  
Außerplanmäßige Ausgabe siehe Beschlussvorschlag

#### **Beschlussvorschlag:**

***Für den Baubetriebshof der Stadt Jever wird ein UNIMOG U 300 Vorführgerät zum Preise von 117.810,- € beschafft.***

***Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 117.810,- € wird zugestimmt.***

<b><i>Die Deckung wird aus Mehreinnahmen beim Konjunkturpaket II – Pauschal.</i></b>	<b><i>106.029,- €,</i></b>
<b><i>dem Verkaufserlös</i></b>	<b><i>10.000,- €</i></b>
<b><i>sowie Minderausgaben bei Haushaltsstelle 6300.950075.5 (Ausbau Gartensweg)</i></b>	<b><i>1.781,- €</i></b>
<b><i>gewährleistet.</i></b>	

